

Doris zur Lage der barrierefreien Nation

Vorwort

Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung dürfen nicht diskriminiert werden. Das garantiert die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft; dies garantiert ein entsprechendes Bundesgesetz. Diese sehr hohen Ansprüche im gelebten Alltag umzusetzen, ist nicht immer einfach – im Bauwesen nicht, aber auch in der digitalen Welt nicht.

Dennoch: Es hat sich einiges getan! Dies belegt die vorliegende Studie über die Zugänglichkeit von Schweizer Websites für Menschen mit Behinderungen. Die Nutzung des Computers, des Internets kann die Lebensqualität von handikapierten Menschen wesentlich verbessern. Es muss auch ihnen möglich sein, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich aus und fortzubilden oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben. Zwar mussten die Mitarbeitenden der Stiftung «Zugang für alle» bei der Überprüfung von insgesamt 100 Schweizer Websites feststellen, dass eine uneingeschränkte Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen nicht überall perfekt funktioniert. Dennoch haben sich die Ergebnisse seit einer ersten Überprüfung 2004 kontinuierlich und entscheidend verbessert. Viele Barrieren wurden abgebaut und Menschen mit Behinderungen haben es heute leichter als jemals zuvor,



mit elektronischen Mitteln zu kommunizieren, sich zu informieren und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Für diese Studie wurden in erster Linie die Internetangebote von staatlichen Stellen auf ihre Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen hin analysiert. Das ist gut so, denn gerade die öffentliche Hand kann und muss eine Vorbildrolle übernehmen. Das allein reicht jedoch nicht: Personen mit einer Behinderung haben auch Bedürfnisse im Internet, die von der Privatwirtschaft abgedeckt werden. Die Wirtschaft

hat ein ureigenes Interesse daran, dass ihre elektronischen Angebote für möglichst viele Kundinnen und Kunden zugänglich und attraktiv gestaltet sind. Hier liegt offensichtlich ein Kundenpotenzial brach, das nicht genutzt wird. Zudem sind viele Jobs via Telearbeit auch für Menschen mit Handicap zugänglich.

Auf dem Weg zu einer chancengleichen, barrierefreien Informationsgesellschaft haben wir bereits einiges erreicht. Aber wir können mehr – zeigen wir es!

Doris Leuthard
Bundesrätin

Massnahmen sind

- ISO-Standards einhalten
- Personal schulen
- PDFs bei der RTK taggen lassen

Tabelle 1

| | Header 1 | Header 2 |
|-------------------|-------------------|-------------------|
| Spalte 1, Zeile 1 | Spalte 2, Zeile 1 | Spalte 3, Zeile 1 |
| Spalte 1, Zeile 1 | Spalte 2, Zeile 1 | Spalte 3, Zeile 2 |
| Spalte 1, Zeile 3 | Spalte 2, Zeile 3 | Spalte 3, Zeile 3 |

Tabelle 2

| | Header 1 | Header 2 |
|-------------------|-------------------|-------------------|
| Spalte 1, Zeile 1 | Spalte 2, Zeile 1 | Spalte 3, Zeile 1 |
| Spalte 1, Zeile 1 | Spalte 2, Zeile 1 | Spalte 3, Zeile 2 |
| Spalte 1, Zeile 3 | Spalte 2, Zeile 3 | Spalte 3, Zeile 3 |